

	<b>Antrags-Nr.</b>	
	<b>0225-AT/2015</b>	

# Antrag

Rexrodt, Gisela  
Stadträtin

<b>Betreff</b>
<b>Antrag des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Aufhebung des Beschlusses vom 23.09.2014 Antrag der SPD Nr. 0108-AT/2014</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	10.03.2015	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	17.03.2015	

## I. Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach hebt seinen Beschluss vom 23.09.2014 zum Antrag der SPD Nr. 0108-AT/2014**

**„Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, im Herbst 2014 die Auftaktveranstaltung eines Kulturforums zur zukünftigen Kulturförderung in der Wartburgregion zu organisieren.**

**Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, diesbezüglich auf den Landrat des Wartburgkreises zuzugehen, um die Vorbereitung und Durchführung dieses Kulturforums möglichst gemeinsam mit dem Wartburgkreis für die gesamte Wartburgregion im vierten Quartal 2014 zu realisieren auf.**

## II. Begründung

Auf Anfrage der SPD-Fraktion zur Stadtratssitzung vom 02.12.2014 nach dem Stand der Umsetzung dieses Beschlusses antwortete die Oberbürgermeisterin, dass das erste Gespräch auf Arbeitsebene nach mehreren Vorgesprächen am 02.12.2014 um 15.00 Uhr stattfindet und nach Auskunft der Dezernentin des Wartburgkreises die Konferenz erst 2015 stattfinden kann. Ort und Zeit können demzufolge derzeit nicht fixiert werden.

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2015 informierte die Oberbürgermeisterin unter TOP 16 „Antrag auf Umsetzung von Beschlüssen“ zum Beschluss „Kulturforum“ den Stadtrat wie folgt:

**„Es kommt nicht zur Umsetzung dieses Beschlusses, das wurde mitgeteilt.“**

Diese Mitteilung der Oberbürgermeisterin gegenüber dem Stadtrat, dass es nicht zur Umsetzung dieses Beschlusses kommt, die augenscheinlich zwischen dem 02.12.2014 und dem 27.01.2015 erfolgte, ist mir selbst nicht in Erinnerung, was sicher einer Unaufmerksamkeit meinerseits geschuldet ist.

Da es seitens der antragstellenden Fraktion am 27.01.2015 keinen Widerspruch zu dieser Aussage der Oberbürgermeisterin gab, ist es nur folgerichtig und nach ThürKO vorgeschrieben, dass der Stadtrat diesen Beschluss aufhebt.

Durch eine Aufhebung dieses Beschlusses besteht auch für die Oberbürgermeisterin Rechtssicherheit bei der Nichtumsetzung und unterbindet weitere unbegründete Nachfragen auf Umsetzung dieses Beschlusses.

Rexrodt, Gisela  
Stadträtin